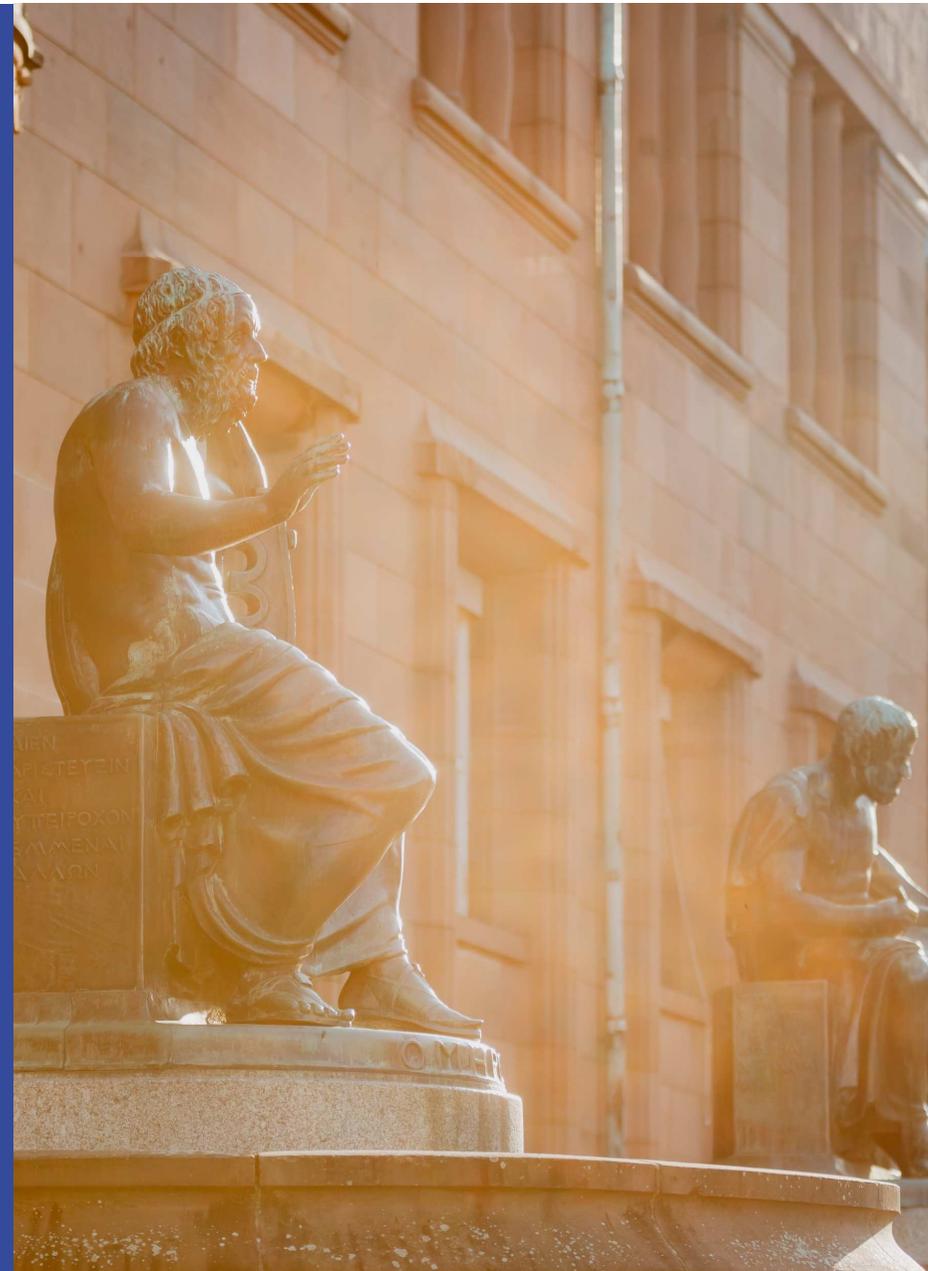


universität freiburg

Workshop: Examensklausuren in den Griff bekommen

Dr. Matthias Wachter
Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht Abt. III
Sommersemester 2023



Einstieg – Beginn der Bearbeitung

I. Bearbeitervermerk zuerst lesen

→ Ermöglicht Konzentration auf die wesentlichen Personen und Straftatbestände

II. Beim Lesen des Sachverhalts: Schlüsselbegriffe markieren

→ Äußerst selten finden sich überflüssige Ausführungen in Examensklausuren

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

III. An den Rand einschlägige Vorschriften (z.B. Beteiligungsform), Probleme und Straftatbestandsgruppen notieren

- Wichtig: In Tatbestandsgruppen denken, also **nicht** „§ 211“, **sondern** „§§ 211 ff.“ (Delikte gegen das Leben)
- Begr.: Führt zu einem erweiterten Blick und ermöglicht es, Qualifikationstatbestände und „versteckte Tatbestände“ zu finden

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L überfallen. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und schlägt ihr auf den Kopf. Dabei nimmt er ihren Tod billigend in Kauf. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und schließt die Türe von außen zu. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A nimmt sodann das Geld aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und schlägt ihr auf den Kopf. Dabei nimmt er ihren Tod billigend in Kauf. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und schließt die Türe von außen zu. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A nimmt sodann das Geld aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und **schlägt** ihr auf den **Kopf**. Dabei nimmt er ihren Tod billigend in Kauf. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und schließt die Türe von außen zu. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A nimmt sodann das Geld aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

§§ 223 ff.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und **schlägt** ihr auf den **Kopf**. Dabei nimmt er ihren **Tod billigend in Kauf**. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und schließt die Türe von außen zu. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A nimmt sodann das Geld aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

§§ 223 ff.

§§ 211 ff., §
16

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und **schlägt** ihr auf den **Kopf**. Dabei nimmt er ihren **Tod billigend in Kauf**. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und **schließt die Türe von außen zu**. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A nimmt sodann das Geld aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

§§ 223 ff.

§§ 211 ff., §
16

§§ 239 ff.

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und **schlägt** ihr auf den **Kopf**. Dabei nimmt er ihren **Tod billigend in Kauf**. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und **schließt die Türe von außen zu**. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A **nimmt sodann das Geld** aus der Kasse an sich und verschwindet. L verstirbt später an den Folgen des Kopfschlags.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

§§ 223 ff.

§§ 211 ff., §
16

§§ 239 ff.

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Fall 1: A möchte die in ihrem Laden arbeitende L **überfallen**. Er schleicht sich deshalb von hinten an sie heran und **schlägt** ihr auf den **Kopf**. Dabei nimmt er ihren **Tod billigend in Kauf**. L wird dadurch bewusstlos. Nach kurzem Überlegen zieht A die bewusstlose L in den Kühlraum des Ladenlokals und **schließt die Türe von außen zu**. A will hierdurch verhindern, dass Passanten und Anwohner auf L aufmerksam werden. A **nimmt sodann das Geld** aus der Kasse an sich und verschwindet. L **verstirbt** später **an den Folgen des Kopfschlags**.

§§ 249 ff., §§
253 ff., §§
239 ff. und
§§ 242 ff.

§§ 223 ff.

§§ 211 ff., §
16

§§ 239 ff.

§§ 223 ff.,
insbes. §
227

Ziel: Alle einschlägigen Straftatbestände auffinden

Wichtig: Alle Straftatbestände der ausgemachten Gruppen durchgehen!

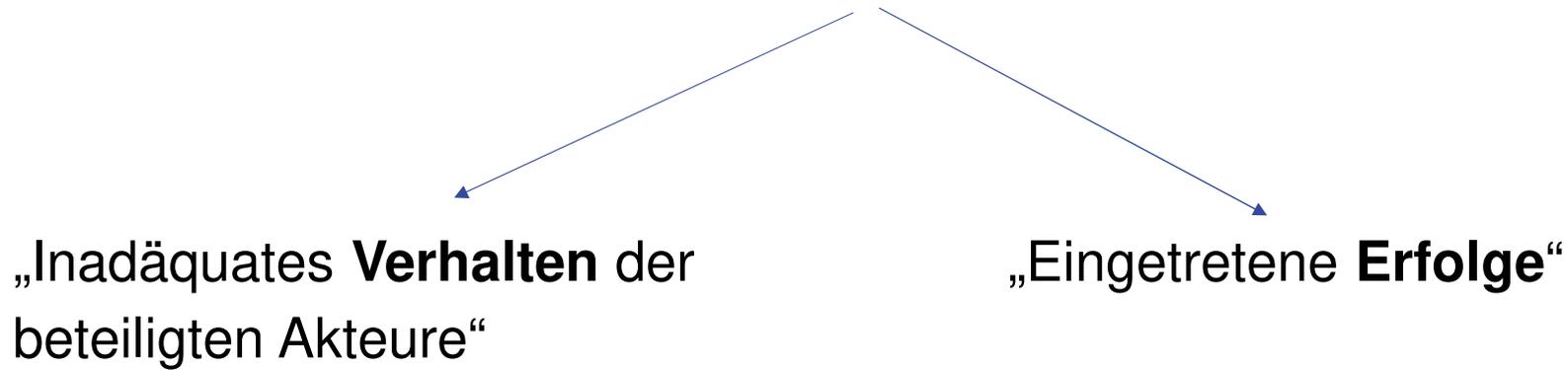
Bsp. zu Fall 1: §§ 211 ff. StGB, also § 211 bis § 222!

- § 211
- § 212
- **§ 221!!**

→ Zumindest gedanklich alle Straftatbestände der jeweiligen Gruppe durchgehen!

Hilfe zum Auffinden aller Straftatbestände

Wie findet man einschlägige Tatbestandsgruppen?



Hilfe zum Auffinden aller Straftatbestände

Fall 2: Radfahrer A beobachtet, wie das dreijährige Kind K unbeaufsichtigt an der Böschung eines reißenden Flusses spielt und jederzeit abzustürzen droht. Er fährt aber weiter, da er denkt, dass ihn das „nichts angehe“.

→ Wie hätte ich mich als rechtstreu(e) Bürger(in) **verhalten**?

A: Kind nicht alleine gelassen; ich wäre **tätig geworden**

→ Echtes Unterlassungsdelikt: § 323c einschlägig

Hilfe zum Auffinden aller Straftatbestände

Eingetretene **Erfolge** beziehen sich auf die Systematik der Straftatbestände und die von ihnen geschützten Rechtsgüter, also

- Leben: §§ 211 ff.
- Leib: §§ 223 ff.
- Persönliche Freiheit: §§ 239 ff.
- ...
- Rechtswidriger Zustand wird konserviert: §§ 257 ff.

Hilfe zum Auffinden aller Straftatbestände

IV. Alle Tatbestandsgruppen des Pflichtfachstoffs kurz im Kopf durchgehen und mit dem Sachverhalt abgleichen (Achtung: Zeit!)

- Inhaltsübersicht des StGB nutzen
- Ggf. im Vorfeld alle relevanten Straftatbestände markieren

Probleme finden und bearbeiten

V. Unproblematisches kurz halten, Problematisches ausführlich bearbeiten

→ Nicht davor zurückscheuen, Unproblematisches im Urteilsstil zu bearbeiten bzw. einfach festzustellen

→ Wichtig: Punkte werden in erster Linie auf gute Argumentation vergeben!!

1. Wie erkenne ich, was problematisch ist?

2. Wie bearbeite ich Problematisches?

Probleme finden

1. Wie erkenne ich, was problematisch ist?

a) Klassische Meinungsstreits

- Springen häufig von selbst ins Auge

→ Kritisch bleiben, ob tatsächlich einschlägig

- Im **Idealfall**: Prüft man eine bestimmte Vorschrift bzw. ein bestimmtes Tatbestandsmerkmal → Kurz im Kopf die **klassischen und bekannten Meinungsstreitigkeiten/Probleme durchgehen** und **kritisch abgleichen, ob im Fall relevant**

Probleme finden

Fall 3: Um von der Brandschutzversicherung Geld zu kassieren, möchte T ihre Bäckerei in Brand setzen. Diese befindet sich im Erdgeschoss eines alten Hauses. Die darüber liegende Wohnung im Obergeschoss ist an die Mieterin M vermietet. Am Nachmittag des 18.6.2022 fährt T die M zum Flughafen, von wo aus diese eine zweiwöchige Reise nach Hawaii unternimmt. In der Gewissheit, M nicht zu schaden, setzt T die Bäckerei in der Nacht zum 19.6.2022 in Brand.

Strafbarkeit der T gem. § 306a Abs. 1 Nr. 1 StGB?

Probleme finden

Klassische Probleme im Bereich des § 306a Abs. 1:

- Problem des gemischt-genutzten Gebäudes
- Entwidmung?
- Teleologische Reduktion, wenn ersichtlich keine konkrete Gefahr?

Probleme finden

In Fall 3 alle drei Problemkreise einschlägig:

- Gemischt-genutztes Gebäude, aber trotzdem zu „Wohnzwecken“? (+), da einheitlicher Baukörper
- Entwidmung durch Urlaub? (-), da nur vorübergehend
- Teleologische Reduktion durch Absicherung, dass niemand im Haus? (-), da Haus „zu groß“

→ Hohe Gewähr, alle Probleme zu erkennen, wenn man alle **einschlägigen Problemfelder/Meinungsstreitigkeiten der Norm gedanklich durchgeht**

Probleme finden

b) Im Übrigen

- Präzise Subsumtion ermöglicht es, Unproblematisches von Problematischem zu trennen
- Häufig erst beim Niederschreiben klar, dass Definition nicht ohne Weiteres zur Sachverhaltsangabe passt
- Auf Signalwörter achten: Klausurangaben enthalten kaum jemals Überflüssiges
- Ggf.: Problem „erfinden“ (vgl. Fahl, JA 2008, 354)
 - Problembewusstsein zeigen!

Probleme finden

Fall 4: A gerät im Laufe einer Auseinandersetzung mit O so in Wut, dass er den deutlich kleineren O schließlich packt und mit erheblicher Wucht mit dem Kopf auf den Steinfußboden stößt. A gem. §§ 223, 224 I Nr. 2?

„Gefährliches Werkzeug“: Jeder Gegenstand, der nach seiner objektiven Beschaffenheit und der Art seiner konkreten Verwendung geeignet ist, erhebliche Verletzungen zuzufügen

Problem: Ist ein Steinfußboden ein „Gegenstand“?

→ Nicht auf dem ersten Blick erkennbar, ob die Definition passt!

Probleme bearbeiten

2. Wie bearbeite ich Problematisches?

- Darstellung Meinungsstreitigkeiten
 1. Einführungssatz: Warum gibt es hier ein Problem?
 2. Meinung 1 darstellen und subsumieren
 3. Meinung 2 darstellen und subsumieren
 4. Meinung 3 ...
 5. Nur bei unterschiedlichen Ergebnissen: Argumente für/gegen eine/mehrere Auffassungen bringen

Probleme bearbeiten

- Wichtig: Inhaltlich (und räumlich) umso mehr auf's Papier bringen, je problematischer etwas erscheint

→ Wichtig dabei: 4 Auslegungsmethoden

→ In Fall 4 etwa:

- Telos: § 224 soll sehr gefährliche Verhaltensweisen erfassen → (+), da Kopf auf Steinfußboden schlagen extrem gefährlich ist

- Wortlaut: „Gegenstand“ setzt begrifflich voraus, dass er durch menschliche Einwirkung in Bewegung gesetzt werden kann („natürliches Sprachempfinden“) → (-)

→ „Dankbares“ Argument: „Anderenfalls würden empfindliche Strafbarkeitslücken entstehen“...

Probleme bearbeiten

→ Auch zeigen, was Merkmal/Meinung **gerade nicht** bedeutet!

Bsp. zum „**gefährlichen Werkzeug**“ i.S.d. §§ 244 I Nr. 1 a) Var. 2:

„Nach der abstrakt-objektiven Auffassung reicht es zur Bejahung des Merkmals aus, dass der Gegenstand nach seiner objektiven Beschaffenheit dazu geeignet ist, erhebliche Verletzungen zuzufügen. Entscheidend ist dabei die abstrakte Eignung des Gegenstandes. **Nicht relevant** ist demnach die (nur im Rahmen des § 224 I Nr. 2 Var. bedeutsame) Frage, ob die konkrete Anwendung im Einzelfall als „gefährlich“ zu charakterisieren ist. ...“

→ Auch die Angabe, was etwas (negativ) gerade nicht ist, gibt Aufschluss darüber, wie das Merkmal (positiv) zu begreifen ist

Probleme bearbeiten

Fall 2: Radfahrer A beobachtet, wie das dreijährige Kind K unbeaufsichtigt an der Böschung eines reißenden Flusses spielt und jederzeit abzustürzen droht. Er fährt aber weiter, da er denkt, dass ihn das „nichts angehe“. – § 323c?

- Problematisch: „Unglücksfall“?
 - Nach Alltagssprachgebrauch fallen unter Unglücksfälle typischerweise Verkehrs- und Haushaltsunfälle
 - Def.: Plötzlich eintretendes Ereignis, das eine erhebliche Gefahr für ein Individualrechtsgut mit sich bringt
 - (+), vor allem mit Blick auf Schutzzweck des § 323c, der den Eintritt von Schäden in Gefährdungslagen verhindern will

Häufige Fehler beim Niederschreiben

- Saubere Obersätze

- Obersätze sollen die Verbindung zwischen dem Sachverhalt und dem Straftatbestand herstellen

- Obersätze sollen genau aufzeigen, welches tatbestandliche Verhalten geprüft wird (und welches gerade nicht!!)

Häufige Fehler beim Niederschreiben

- Saubere Subsumtion

→ Subsumtion ist ein „Problembeseitigungsvorgang“, daher auch nur, sofern Problem besteht (ansonsten: Einfach feststellen, dass Merkmal erfüllt)

→ Definition fungiert als Verbindungsglied zwischen Sachverhalt und Tatbestandsmerkmal

→ Passt Sachverhaltsausschnitt

- ohne Weiteres mit Definition zusammen (dann kurz halten!) oder

- ohne Weiteres nicht mit Definition zusammen (dann ebenfalls kurz halten!)
oder

- ist Bejahung/Ablehnung nicht ganz eindeutig (dann viel auf's Papier bringen!!)?

Häufige Fehler beim Niederschreiben

- Saubere Niederschrift!

→ Korrekturkraft „an die Hand nehmen“: Fachbegriffe verwenden

→ Keine Füllwörter wie „vollständig“, „gänzlich“, „selbstverständlich“

→ Kurze klare Sätze!

→ Insgesamt gilt: Gute Klausuren müssen nicht lang sein, kurze Klausuren müssen nicht schlecht sein!

Literaturtipps

- Klausuren üben!
 - Beulke/Zimmermann, Klausurenkurs III, 6. Aufl.
- Lernstrategie und Gliederung des Examensstoffes
 - Putzke/Putzke, Jura 2019, 887
- Wertvolle Tipps für das Schreiben von Examensklausuren
 - Fahl, JA 2008, 350

Der strafprozessuale Zusatzteil

- Literaturhinweise: Kuhli/Papenfuß, Die strafprozessuale Zusatzfrage, erscheint vsl. Juli 2023; Murmann, Prüfungswissen Strafprozessrecht, 5. Aufl. 2022
- Kein fester Aufbau
 - Regelmäßig mehr als eine Vorschrift relevant
- Wichtig: Aufbau der StPO kennen!
 - Z.B.: Ermittlungsverfahren §§ 94-177 StPO; Hauptverhandlung §§ 226-275 StPO etc.
- Wichtig: Prozessmaximen beherrschen!

Der strafprozessuale Zusatzteil

- Häufig: Abwägung zwischen Individualinteressen und dem Allgemeininteresse an Realisierung des staatlichen Strafanspruchs
- Häufig: Regel-Ausnahmeverhältnis in der StPO (Bsp.: § 249 → § 250 S. 2 → § 251 → § 252)